

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Pruchten**  
**GV/P/002/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 05.10.2009  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:10 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Pruchten

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Sager, Hans- Adolf

Gemeindevertreter(in)

Grähnert, Annegret

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Redeker, Lutz

Wilde, Roswitha

**Entschuldigt fehlen: 0**

Gäste: 12 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pruchten  
Herr Hellwig vom Amt Barth

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Wahl der Frau Rike Geist als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus
8. Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen BÜ-OG/P/104/2009

- Gemeindefeuerwehr Pruchten/Bresewitz durch die Gemeindevertretung
9. Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth BÜ-OG/P/106/2009
  10. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans Nr. 7 "Ferienhof Pruchten" BA-SpT/P/107/2009
  11. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jürgen Brzank BA-BvH/P/101/2009
  12. Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage der Bauherren Marion und Manuel Groß BA-DT/P/102/2009
  13. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Katja und Stephan Hochgräber BA-DT/P/103/2009
  14. Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Frank und Heike Jiberjahn BA-BvH/P/105/2009
  15. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Maik und Manja Fischer BA-BvH/P/110/2009

#### **Nicht öffentlicher Teil**

16. Antrag auf Erwerb des Flurstückes 82 der Flur 4 von Pruchten BÜ-L/P/109/2009
- 16.1. Antrag auf Flächentausch mit Familie Heinrichs in Bresewitz BÜ-L/P/111/2009

#### **Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
18. Schließung der Sitzung

#### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

##### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

##### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:

- erneut thematisiert wurde die Frage nach dem Stand der personellen Absicherung der Freiwilligen Feuerwehr Pruchten und damit im Zusammenhang stehende finanzielle Anreize für Angehörige der FFw  
Herr Holtfreter berichtete über gute Erfahrungen, die die Stadt Teterow in diesem Zusammenhang gemacht hat  
Es wurde Einigkeit darüber erzielt, dass sich der Hauptausschuss in der nächsten Sitzung mit dem wichtigen Thema beschäftigen wird

#### zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Holtfreter stellt den Antrag, die Tagesordnung unter Top 7 Wahl von Frau Rike Geist als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus zu erweitern.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung unter Top 15 Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der Bauherren Maik und Manja Fischer und unter Top 16 und 16.1 Grundstücksangelegenheiten zu erweitern.

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung mit den Ergänzungen abstimmen.

##### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird mit den Ergänzungen beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Baumaßnahme „Hafen und Zufahrt zum Hafen in Pruchten“ hat begonnen
- Gespräch mit Vertretern der Stadt Barth unter Beteiligung des Anwaltes zum Thema Schmutzwasserübernahme durch die Stadt Barth hat stattgefunden; vordergründig ging es darum, ein besseres Verständnis der Positionen zu entwickeln; die Kostenauf- und Verteilung muss geklärt werden
- Sitzung mit der UBB zum Thema „Ersatzneubau Meiningenbrücke“ im Zuge der L 21 hat in Zingst stattgefunden; am 20.10.2009 findet zu diesem Thema eine Beratung im Verkehrsministerium des Landes M-V statt
- Wahl des Amtsvorstehers findet am 15.10.2009 statt

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 13.07.2009 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Wahl der Frau Rike Geist als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt, die Aufnahme der Frau Rike Geist, als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Pruchten/Bresewitz durch die Gemeindevertretung  
Vorlage: BÜ-OG/P/104/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten gibt der Wahl des Kameraden Peter Holtfreter zum Gemeindeführer durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Pruchten/Bresewitz am 21.08.2009 für eine Wahlzeit von 6 Jahren seine Zustimmung.

Die Wahlzeit beginnt mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf einer Frist von 6 Jahren.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth**  
Vorlage: BÜ-OG/P/106/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, die Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen gem. § 127 Abs. 4 KV M-V dem Amt Barth zu übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplans Nr. 7 "Ferienhof Pruchten"**  
Vorlage: BA-SpT/P/107/2009

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf Grund der Vorschriften des Baugesetzbuches ist bei einem „Vorhabenbezogenen“ Bebauungsplan mit dem Investor ein Durchführungsvertrag zu schließen. Da im vorliegenden Fall kaum Regelungsbedarf zu Fragen der Erschließung besteht, kann der Vertrag sehr schlank gehalten werden.

Es besteht die Möglichkeit, in den Vertrag alle weiteren Wünsche der Gemeinde, die im Rahmen des Planverfahrens diskutiert wurden mit aufzunehmen. Auf Vorschlag des Amtes Barth sind zwei Formulierungen aufgenommen worden:

1. Die Lage der Dungplatte für die Tierhaltung wurde festgelegt (§ Nr.1)
2. Die Beweidung der Fläche zum Campingplatz durch Rinder wurde ausgeschlossen (§ Nr. 2)

Weiterhin ist durch die Gemeinde die Leistungsfähigkeit des Investors, insbesondere in Hinblick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, zu prüfen. Der Investor wird hierzu eine Bankmitteilung ausreichen. Der Bürgermeister wird diese prüfen und in der Sitzung Bericht erstatten.

Bezüglich der Planungsunterlagen soll sich die Gemeinde mit den vorgetragenen Belangen und Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ beschäftigen. Gemäß der tabellarischen Zusammenstellung (Anlage 1) ergeben sich unberücksichtigte und berücksichtigte Belange. Die unberücksichtigten Belange sind jedoch abwägbar.

Das Amt schlägt die Beschlussfassung in der vorgelegten Form vor.

Vor Beginn der Diskussion erläutert Herr Hellwig vom Amt Barth die Vorlage.

**Herr Sager kritisiert die unzureichenden Regelungen insbesondere zum Immissionsschutz im Durchführungsvertragsentwurf.**

**Der beigefügte Plan lässt ebenfalls zu wünschen übrig und erfasst nicht alle von der Planung betroffene Flächen.**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung billigt den beigefügten Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ zwischen der Gemeinde Pruchten und dem Vorhabenträger  
Wasserbüffelranch Pruchten  
Frau Marie Walla  
Kurt-Tucholsky-Straße 43  
49088 Osnabrück
2. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten mit dem Ergebnis wie in Anlage 1 dargestellt geprüft.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Ferienhof Pruchten“ gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird dem Bebauungsplan beigefügt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 8 |
| Nein-Stimmen:                     | 1 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Jürgen Brzank**  
**Vorlage: BA-BvH/P/101/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau eines Wintergartens** - des Bauherrn

Jürgen Brzank, Mittelweg 40 a, 18356 Pruchten

für das Flurstück 57/2, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage der Bauherren Marion und Manuel Groß**  
**Vorlage: BA-DT/P/102/2009**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zur Bauvoranfrage der Bauherren  
**Marion und Manuel Groß**

Mit Datum vom 02.07.2009 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zur Bauvoranfrage der Bauherren Marion und Manuel Groß, Lindenstraße 45, 18356 Pruchten.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 12/2 das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes**.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der § 35 Abs. 3 hat zum Inhalt: „Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben (nach Nr. 7) die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.“

Aus diesem Grund ist das Einvernehmen der Gemeinde **nicht** zu erteilen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes** - der Bauherren Marion und Manuel Groß, Lindenstraße 45, 18356 Pruchten, für das Flurstück 12/2, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 0 |
| Nein-Stimmen:                     | 8 |
| Stimmenthaltungen:                | 1 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Katja und Stephan Hochgräber**  
Vorlage: BA-DT/P/103/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit zwei PKW- Stellplätzen** - der Bauherren Katja und Stephan Hochgräber, Lindenstraße 52, 18356 Pruchten, für das Flurstück 288, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Frank und Heike Jiberjahn**  
Vorlage: BA-BvH/P/105/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Nebengebäudes** - der Bauherren



Frank und Heike Jiberjahn, Dorfstraße 2 a, 18356 Pruchten

für das Flurstück 52/1, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherren Maik und Manja Fischer**  
**Vorlage: BA-BvH/P/110/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung** - der Bauherren

Maik und Manja Fischer, Im Tannen 3 a, 18356 Pruchten

für das Flurstück 100/5 und 100/6, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 9 |
| Ja-Stimmen:                       | 9 |
| Nein-Stimmen:                     | 0 |
| Stimmenthaltungen:                | 0 |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 17 **Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse werden die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte, ohne Nennung von Namen und Zahlen, bekannt gegeben.

**zu 18 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

A. Wieneke

12.10.2009 E. Maaß

---

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Datum / Protokollant(in)